

ARBEITSMATERIAL

AVGS-Gründungsberatung

Ihre Checkliste für Antrag, Gespräch und Coaching — von der Voraussetzung bis zum Bewilligungsbescheid

Begleitmaterial zum Fachartikel

businesswisser.de/avgs-gruendungsberatung/

1. KOMMEN SIE FÜR DEN AVGS INFRAGE?

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ist eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III. Die „Heranführung an eine selbständige Tätigkeit“ ist dort ausdrücklich als Förderziel genannt. Prüfen Sie zuerst, ob Sie zum geförderten Personenkreis gehören.

- ☐ Ich bin arbeitslos gemeldet und beziehe Arbeitslosengeld I oder Grundsicherungsgeld
- ☐ Oder: Ich bin von Arbeitslosigkeit bedroht und arbeitsuchend gemeldet
- ☐ Ich habe eine erkennbare Gründungsidee (ein fertiger Businessplan wird nicht vorausgesetzt)
- ☐ Die Selbstständigkeit ist für mich ein plausibler Weg aus der Arbeitslosigkeit
- ☐ Mir ist klar, welche Stelle zuständig ist: Agentur für Arbeit bei ALG I, Jobcenter beim Grundsicherungsgeld

HINWEIS

Seit 1. Juli 2026 heißt die Geldleistung nach dem SGB II „Grundsicherungsgeld“; das Leistungssystem heißt „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Während der Umstellung bis Ende 2026 kann auf älteren Formularen, Bescheiden und Internetseiten noch „Bürgergeld“ stehen. Bestehende Bescheide bleiben gültig.

HINWEIS

Der AVGS ist eine Ermessensleistung. Die Bundesagentur für Arbeit formuliert es so: „Sie haben keinen Rechtsanspruch darauf.“ Das Gesetz spricht in § 45 Abs. 1 SGB III von „können gefördert werden“. Zwei Personen in ähnlicher Lage können deshalb unterschiedliche Antworten erhalten — entscheidend ist, wie überzeugend Sie den Nutzen der Beratung darlegen.

2. SO BEANTRAGEN SIE DEN GUTSCHEIN

Ein besonderes Antragsformular gibt es nicht, die Beantragung ist formlos möglich. Der Ablauf folgt der Darstellung der Bundesagentur für Arbeit.

- 1** Termin vereinbaren. Bitten Sie Ihre Vermittlungsfachkraft um ein Gespräch zum Thema Existenzgründung.
- 2** Gespräch vorbereiten. Legen Sie dar, welche Gründungsidee Sie verfolgen und warum Sie fachliche Begleitung brauchen.
- 3** Gutschein ansprechen. Zuerst prüft die Behörde, ob sie selbst eine passende Maßnahme anbietet; erst dann kommt der Gutschein infrage.

- 4 **Träger auswählen.** Die Wahl treffen Sie selbst. Der Träger muss zu Ziel, Inhalt, Frist und Region Ihres Gutscheins passen.
- 5 **Bestätigung einholen.** Der Träger prüft die Vorgaben und sichert Ihnen die Teilnahme schriftlich zu.
- 6 **Zweite Prüfung abwarten.** Die Vermittlungsfachkraft prüft erneut, ob die Maßnahme Sie beruflich weiterbringt.
- 7 **Bewilligungsbescheid.** Erst danach beginnt die Beratung; der Träger wird ebenfalls informiert.

ACHTUNG

Dass nach der Trägerwahl noch eine zweite Prüfung folgt, überrascht viele. Rechnen Sie diese Schleife in Ihren Zeitplan ein.

Gültigkeit im Blick behalten

- ☐ Ich kenne die auf meinem Gutschein vermerkte Frist (in der Regel drei Monate ab Ausstellung)
- ☐ Mir ist klar: Die Maßnahme muss innerhalb der Frist **beginnen**, nicht enden
- ☐ Ich habe die regionale Beschränkung auf dem Gutschein geprüft
- ☐ Ich weiß, dass nach Fristablauf ein neuer Gutschein möglich ist — allerdings erst nach erneuter Prüfung

3. DIESE UNTERLAGEN NEHMEN SIE MIT

- ☐ Kurze schriftliche Beschreibung der Geschäftsidee (ein bis zwei Seiten genügen)
- ☐ Lebenslauf mit den fachlichen Qualifikationen, die zur Idee passen
- ☐ Erste grobe Einschätzung von Kapitalbedarf und Zielgruppe
- ☐ Liste konkreter Fragen, bei denen Sie Unterstützung benötigen

Diese Vorbereitung wirkt doppelt: Sie stärkt Ihre Argumentation im Gespräch und verkürzt später die Anlaufzeit im Coaching.

4. WAS IM COACHING BEARBEITET WIRD

Der Umfang richtet sich nach dem bewilligten Gutschein, die Themen folgen jedoch einem wiederkehrenden Muster.

Baustein	Inhalt
Geschäftsidee	Tragfähigkeit prüfen, Angebot schärfen, Alleinstellung herausarbeiten
Markt und Zielgruppe	Wettbewerb einschätzen, Kundennutzen präzisieren
Businessplan	Struktur und Text erarbeiten, Argumentation aufbauen
Zahlenteil	Umsatzannahmen, Kostenstruktur, Kapitalbedarf, Liquidität
Formalitäten	Rechtsform, Anmeldungen, Versicherungen, Steuern
Markteintritt	Preisgestaltung, erste Kundengewinnung, Marketing

Den Businessplan schreibt die Beratung nicht für Sie — sie befähigt Sie, ihn selbst zu erstellen und zu verteidigen. Gegenüber Arbeitsagentur, Bank oder Förderstelle müssen Sie Ihre Zahlen erklären können.

- ☐ Einzelcoaching oder Kleingruppe ist geklärt (§ 45 Abs. 2 SGB III lässt beides zu)
- ☐ Bei Online-Coaching: Die Zulassung des Trägers deckt dieses Format ab
- ☐ Es gibt klare Etappen, verabredete Aufgaben und ein vorzeigbares Ergebnis am Ende

5. DEN PASSENDEN TRÄGER AUSWÄHLEN

Anbieten darf die Maßnahme nur ein Träger, der nach § 179 SGB III in Verbindung mit der AZAV zugelassen ist. Diese Zulassung ist Pflicht, aber kein Qualitätsurteil — sie sagt nichts darüber aus, ob der Anbieter etwas von Gründung versteht.

Fragen Sie diese Punkte ab, bevor Sie sich festlegen:

Welche Referenzen aus der Existenzgründung gibt es, idealerweise aus meiner Branche?

Gibt es ein kostenfreies Erstgespräch, bevor irgendetwas angemeldet wird?

Welche Themen werden konkret bearbeitet?

In welcher Form halte ich am Ende Unterlagen in der Hand?

Passt der Träger zu Ziel, Frist und Region meines Gutscheins?

TIPP

Ein Erstgespräch ist ohne Gutschein möglich und in der Regel kostenfrei. Sie können also parallel arbeiten: das Thema früh bei der Vermittlungsfachkraft ansprechen und gleichzeitig zugelassene Träger kennenlernen. Verlangt ein Anbieter eine Zuzahlung für die über den AVGS abgerechnete Beratung, fragen Sie nach — zusätzliche Kosten sind dort nicht vorgesehen.

6. AVGS, GRÜNDUNGSZUSCHUSS UND EINSTIEGSGELD UNTERSCHIEDEN

Die drei Instrumente werden häufig verwechselt, obwohl sie völlig unterschiedliche Zwecke haben. Sie konkurrieren nicht, sondern bauen aufeinander auf.

	AVGS	Gründungszuschuss	Einstiegsgeld
Was wird gefördert	Beratung und Coaching	Lebensunterhalt und soziale Sicherung	Überwindung der Hilfebedürftigkeit
Leistungsform	Gutschein an einen Träger	Geldzahlung an Sie	Geldzahlung an Sie
Für wen	Arbeitslose und Bedrohte	Bezieher von ALG I	Bezieher von Grundsicherungsgeld
Zuständig	Arbeitsagentur oder Jobcenter	Agentur für Arbeit	Jobcenter
Rechtsgrundlage	§ 45 SGB III	§ 93 SGB III	§ 16b SGB II
Rechtsanspruch	nein	nein	nein

Die sinnvolle Reihenfolge

- ☐ Zuerst das Gründercoaching nutzen und Businessplan sowie Finanzplan erarbeiten
- ☐ Erst danach den Antrag auf Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld stellen
- ☐ Beim Gründungszuschuss: Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit prüfen (§ 93 Abs. 2 SGB III)
- ☐ Geplanten Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung vorab mit der Vermittlungsfachkraft klären
- ☐ Prüfen, ob bereits einmal eine Gründung nach dem SGB III gefördert wurde — dann ist eine erneute Förderung für 24 Monate ausgeschlossen (§ 93 Abs. 4 SGB III)

Fachkundige Stellungnahme: wer sie ausstellen darf

Hier hält sich ein Irrglaube hartnäckig: dass nur IHK oder Kammern die Stellungnahme zur Tragfähigkeit ausstellen dürfen. § 93 Abs. 2 SGB III nennt „insbesondere“ Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute — die Fachlichen Weisungen der Bundesagentur stellen klar, dass die Aufzählung „nicht abschließend“ ist. Auch steuerberatende und unternehmensberatende Berufe mit Schwerpunkt Existenzgründungsberatung kommen infrage, ebenso lokale Gründungsinitiativen und Gründungszentren.

- ☐ Mir ist klar: Die Auswahl der fachkundigen Stelle treffe ich selbst
- ☐ Der Tätigkeitsschwerpunkt der gewählten Stelle liegt wirklich auf Gründungsberatung

- ☐ Ich habe geklärt, ob mein Träger die Stellungnahme selbst erstellt
- ☐ Ich habe früh nachgefragt, ob meine Agentur eine abweichende Erwartung hat (Ausnahmefall, kein genereller Ausschluss möglich)

7. PRAKTISCHE TIPPS FÜR DAS GESPRÄCH

- ☐ Träger ist nach AZAV bzw. § 179 SGB III zugelassen
- ☐ Kostenfreies Erstgespräch geführt — auch ohne Gutschein möglich
- ☐ Keine Zuzahlung für die AVGS-abgerechnete Beratung verlangen lassen
- ☐ Bei Ablehnung: Begründung erfragen, Gründungsidee nachschärfen, erneut beantragen
- ☐ Alternativen geprüft: IHK-Erstberatung, Landesprogramme, kommunale Gründungszentren
- ☐ Thema früh angesprochen — je mehr Zeit bis zum geplanten Start bleibt, desto gelassener der Ablauf

UNSER TIPP: AVGS-EXISTENZGRÜNDERCOACHING BEI KARRIERE.HAUS

Individuelle 1:1-Begleitung bei Businessplan und realistischer Finanzplanung sowie bei den nächsten Schritten in Marketing, Buchhaltung und rechtlichen Fragen. Das Coaching ist online oder vor Ort an mehr als zehn Standorten möglich. Bei passendem bewilligtem AVGS ist das Angebot laut Karriere.Haus zu 100 % förderbar.

[Angebot ansehen](#)



TIPP

Der Nutzen entsteht nicht durch den Gutschein, sondern durch die Arbeit, die Sie damit leisten. Am Ende eines guten Coachings halten Sie die Grundlage eines fundierten Businessplans in der Hand, kennen Ihre Zahlen und können sie vertreten. Den vollständigen Fachartikel mit allen Quellen finden Sie unter businesswisser.de/avgs-gruendungsberatung/

8. WO DER AVGS NICHT WEITERHILFT

Damit die Erwartung stimmt, gehören auch die Grenzen benannt. Weniger geeignet ist die Förderung, wenn:

- Sie weder arbeitslos noch von Arbeitslosigkeit bedroht sind

- Sie Kapital statt Beratung brauchen — Investitionen, Maschinen und Warenlager finanziert der AVGS nicht
- Ihr Vorhaben bereits läuft und Sie laufende betriebswirtschaftliche Betreuung suchen
- Sie eine fertige Ausarbeitung erwarten statt Begleitung Ihrer eigenen Arbeit
- Ihre Geschäftsidee noch völlig unbestimmt ist

9. IHRE NÄCHSTEN SCHRITTE

- ☐ Termin bei der Vermittlungsfachkraft vereinbart
- ☐ Unterlagen aus Abschnitt 3 zusammengestellt
- ☐ Zwei bis drei zugelassene Träger recherchiert und verglichen
- ☐ Erstgespräch geführt
- ☐ Gutschein beantragt
- ☐ Teilnahmebestätigung des Trägers eingeholt
- ☐ Bewilligungsbescheid erhalten — Coaching kann starten

Alle Rechtsangaben geprüft an § 45 SGB III, § 93 SGB III, § 16b SGB II, § 179 SGB III und den Informationen der Bundesagentur für Arbeit. Diese Checkliste ersetzt keine individuelle Beratung.